



Landkreistag Brandenburg



„Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“

**Initiative der Landesregierung Brandenburg
und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern,
den Industrie- und Handels- sowie den Handwerkskammern
und dem Landkreistag Brandenburg
zur Integration von Geflüchteten**

Präambel

Brandenburg erlebt einen außergewöhnlichen Zuzug von schutzsuchenden Menschen. Kaum ein Thema bewegt die Menschen in unserem Land zurzeit so sehr wie dieses.

Viele der Geflüchteten werden auf Dauer in unserem Land bleiben. Wir wollen ihnen nicht nur Schutz vor Krieg, Vertreibung und politischer Verfolgung bieten, sondern sie willkommen heißen und ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich in unserer Gesellschaft einzufinden und dauerhaft zu integrieren. Die Integration ist nicht nur aus humanitärer Sicht geboten, sie stellt auch im Hinblick auf demographische Entwicklungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Weiterentwicklung unserer starken und lebendigen Demokratie eine Chance für unser ganzes Land dar.

Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass geflüchtete Menschen, soweit sie können und es rechtlich zulässig ist, schnell und möglichst unbürokratisch Zugang zu Sprachförderung, Bildung und Beschäftigung erhalten. Für Geflüchtete mit guten beruflichen Fähigkeiten bestehen gute Perspektiven, dauerhaft und nachhaltig in Beschäftigung integriert zu werden. Zugleich können sie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Wertschöpfung für unser Land leisten. Die mit der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbundenen Integrationsmöglichkeiten können das soziale Zusammenhaltgefühl aller stärken und finanzielle Unabhängigkeit für diese Menschen schaffen. So werden einerseits das An-

kommen und andererseits das Annehmen erleichtert. Das kommt schlussendlich allen Beteiligten und unserer Gesellschaft zu Gute.

Ziel unseres Handelns ist es, Bleibeberechtigte und Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang dabei zu unterstützen, eine Ausbildung und Beschäftigung zu finden, um ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften. Diesem Ziel dient die Initiative.

Dazu müssen die für eine erfolgreiche Integration in Arbeit und/oder Ausbildung notwendigen Aktivitäten der Partner dieser Erklärung aufeinander abgestimmt sein und aufeinander aufbauen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die zu uns geflüchteten Menschen ihrem Können entsprechend frühzeitig bei der Integration in Arbeit und/oder Ausbildung wirksam zu unterstützen. Hierdurch können neue Fachkräftepotenziale erschlossen werden. Dabei wollen wir mitgebrachte Qualifikationen, auch ohne entsprechende formale Abschlüsse erworbene Kompetenzen, der Einzelnen berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung für die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt sind aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter.

Trotz der damit verbundenen Herausforderungen werden die Jobcenter und Arbeitsagenturen jedoch in ihrem Einsatz für ihre bisherigen Kundinnen und Kunden nicht nachlassen. Ihnen wird durch die Betreuung von Geflüchteten kein Nachteil erwachsen. Gemeinsam erwarten wir vom Bund eine bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung aller Behörden, insbesondere der Jobcenter.

Unsere gemeinsamen Grundsätze

- Die Landesregierung, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bekennen sich zu ihrer Verantwortung für eine gelingende Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende und für Geduldete mit einer – auch individuell – guten Bleibeperspektive sowie für anerkannte Geflüchtete.
- Die Kooperationspartner verstehen die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt als elementaren Bestandteil der gesellschaftlichen und sozialen Integration. Für qualifizierte Geflüchtete bestehen – nicht zuletzt wegen der derzeit guten Arbeitsmarktverfassung - gute Perspektiven, dauerhaft und nachhaltig in Beschäftigung integriert zu werden. Zugleich können sie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung für unser Land leisten.
- Geflüchtete mit geringer Ausgangsqualifikation sollen durch längerfristige, aufeinander aufbauende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und praktische Tätigkeiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.
- Die Partner dieser Initiative haben sich im Rahmen des Bündnisses für Gute Arbeit verpflichtet, Gute Arbeit aktiv und gemeinsam im Land zu fördern. Damit gelten die Grundsätze „Guter Arbeit“ ausnahmslos auch für Geflüchtete.

Unsere gemeinsamen Ziele

- Grundvoraussetzung für eine Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist der rasche Erwerb der deutschen Sprache. Deshalb setzen sich die Kooperationspartner für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Sprachförderung ein.

- Jugendliche sowie ausbildungsreife Geflüchtete sollen vorrangig in duale Ausbildungen vermittelt werden. Dieser Bildungsweg ist den jungen Geflüchteten als echte Berufsperspektive zu vermitteln. Die Kooperationspartner werden sich gemeinsam für ein attraktives Ausbildungsangebot mit anschließenden Beschäftigungsmöglichkeiten einsetzen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg geleistet werden.
- Zuwanderer werden auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt intensiv begleitet. Vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen sind als Voraussetzung eines frühzeitigen Integrationserfolgs rasch zu ermitteln, anzuerkennen und zu nutzen. Fehlende Qualifikationen sind zu erwerben.

Unser gemeinsames Handeln

Unser gemeinsames Handeln richtet sich konsequent an unseren Grundsätzen und Zielen aus.

- Deshalb starten das Land, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter untereinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Bildungs- und Qualifizierungsprojekte für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem zielgerichteten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III) zu.
- Diese Maßnahmen reichen von Sprachförderung über Qualifizierung bis hin zur Stabilisierung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen und sind nach Altersgruppen und Qualifizierungsbedarf ausdifferenziert. Da das deutsche Modell der Berufsausbildung in den Herkunftsländern der Geflüchteten meist unbekannt ist, informieren die Partner über das Ausbildungssystem und werben für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung.
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner unterstützen die Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, indem sie Unternehmen dazu motivieren, Ausbildungsstellen, Praktikums- und Arbeitsplätze anzubieten. Wo dies sinnvoll ist, stehen sie einer Öffnung von Tarifverträgen für Flüchtlinge – wie etwa im Falle des Tarifvertrags „Förderjahr“ für die Metall- und Elektroindustrie - aufgeschlossen gegenüber.
- In allen gesellschaftlichen Bereichen und öffentlichen Institutionen, insbesondere in Unternehmen, unterstützen die Kooperationspartner die Entwicklung und Vermittlung interkultureller Kompetenzen, um so die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu erleichtern.
- Damit die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen gelingen kann, bedarf es des Knüpfens von Netzwerken vor Ort. In diesen sollten vor allem die Kommunen, die jeweilige Agentur für Arbeit, das zuständige Jobcenter, das Sozialamt, die örtliche Ausländerbehörde sowie die Kammern und die Sozialpartner zusammenwirken.

Unsere Aktivitäten

Handlungsansätze der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter

- Die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit - insbesondere Erstberatung, Kompetenzerhebung und Information nach dem SGB III – werden frühestmöglich erbracht. Die Kompetenzerhebung für geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive erfolgt aktuell in den Gemeinschaftsunterkünften in den Landkreisen und künftig bereits im Ankunftscenter in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort werden die geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Praktika, Ausbildung und Arbeit informiert.

Der Spracherwerb ist von zentraler Bedeutung auf dem Weg in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

- Aufgrund der Engpässe bei Sprachkursangeboten, die in 2015 bestanden, hat sich der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit für den einmaligen Einsatz von Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung eingesetzt, und es konnte Ende des vergangenen Jahres über 7.300 Teilnehmenden ein achtwöchiger Sprachkurs zum Erwerb von Deutschgrundkenntnissen angeboten werden. Im Anschluss übernehmen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter die Teilnehmenden der Sprachkurse in weiterführende Maßnahmen.

Zu jedem Zeitpunkt steht für Jugendliche und junge Erwachsene die berufliche Ausbildung – gut vorbereitet und begleitet – im Vordergrund.

- Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit beziehen junge Geflüchtete frühzeitig in Berufsorientierung und Berufsberatung ein.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits in 2015 speziell die Bedarfe für diesen Personenkreis ermittelt und parallel Deutschkenntnisse vermittelt, um die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter werden auch im Jahr 2016 bedarfsgerecht auf den Personenkreis ausgerichtete Fördermaßnahmen bereitstellen.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat für 2016 mit „EQ-Welcome“ ein regionales Angebot geschaffen, mit dem junge Geflüchtete auf eine Einstiegsqualifizierung in einem Ausbildungsbetrieb vorbereitet und mit sozialpädagogischer Begleitung mit Förder- sowie Stützunterricht und mit Sprachförderung gestärkt werden.

Zu jedem Zeitpunkt steht für Erwachsene die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund.

- Die Bundesagentur für Arbeit hat in 2015 speziell auf die Bedarfe Erwachsener ausgerichtete Maßnahmen aufgelegt. Über Praktika in Betrieben sollen die vorhandenen Fertigkeiten der geflüchteten Menschen festgestellt sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden. Im Anschluss sollen Praktika in Beschäftigungsverhältnisse münden. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter werden auch im Jahr 2016 auf die Bedarfe von erwachsenen Geflüchteten ausgerichtete Fördermaßnahmen bereitstellen.
- Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter unterstützen Geflüchtete mit Anspruch auf einen Integrationskurs dabei, den Kurs schnellstmöglich zu absolvieren.

- Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter setzen alle Regelförderinstrumente des SGB II und III zielgerichtet für Geflüchtete ein.

Handlungsansätze des Landes Brandenburg

- Das Land fördert aktuell im Rahmen des Landesprogramms „Deutsch für Geflüchtete“ zusätzliche Möglichkeiten des Spracherwerbs für ca. 1.000 Asylsuchende in laufenden Asylverfahren und Geduldete, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Das Land wird sein Sprachförderangebot in 2016/17 fortsetzen und ausbauen.
- Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz können nach Klärung ihrer individuellen Voraussetzungen in entsprechende Bildungsgänge der Berufsschule und Berufsfachschule aufgenommen werden.
- Seit Februar 2016 (Beginn des 2. Schulhalbjahres 2015/16) besteht für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag und ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein zweijähriger Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Bildungsgang BFS-Grundbildung-Plus). Der zweijährige Bildungsgang BFS-G-Plus zielt auf den Erwerb der deutschen Sprache, auf die Möglichkeit des Erreichens von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I und auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Bei der Gestaltung des zeitlichen Rahmens zur Zielerreichung sind die individuelle Lernausgangslage, die Lernentwicklung und die Auswahl von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung im Zusammenhang zu betrachten und Lebensweltbezug herzustellen.
- Das Land ist Träger des ESF- und bundesfinanzierten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Dieses berät auch Geflüchtete zu Fragen der Berufsankennung. Es werden Anpassungs- und Nachqualifizierungen durchgeführt und für Zuwanderer mit akademischem Abschluss finden Brückenmaßnahmen statt. Nicht formale berufliche Qualifikationen werden in mehrtägigen Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, um die Weichen für eine berufliche Integration zu stellen. Das IQ Netzwerk Brandenburg unterstützt die Entwicklung interkultureller Kompetenz in Unternehmen, Jobcentern, Arbeitsagenturen und öffentlichen Verwaltungen.
- Das Land fördert ein Modellprojekt, das Prozesse einer gelingenden betrieblichen Integration von Geflüchteten entwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung und Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Dies geschieht in enger Kooperation insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Die Ergebnisse sollen öffentlich kommuniziert und zur Nachnutzung bereitgestellt werden.
- Bildung ist ein wichtiger Baustein der Integration – und Hochschulbildung sowie die Vorbereitung auf ein Studium sind hierbei wichtige Aspekte. Deshalb konzentriert sich das Land im Hochschulbereich auf studieninteressierte Geflüchtete. Dazu wurden zwei Programme aufgelegt. Erstens stellt das Land seinen Hochschulen mit einem Sofort-Programm „Unterstützende Mittel für flüchtlingsbezogene Maßnahmen“ (Schnellhilfe), pro Hochschule 35.000 Euro zur Verfügung. Da die Hochschulen vor Ort am besten einschätzen können, wo die Bedarfe liegen, konnten sie selbst definieren, welche Sofort-Maßnahmen zu ergreifen und zu fördern sind. Dieses Programm zur „Schnellhilfe“ an den Hochschulen wurde Anfang Dezember letzten Jahres gestartet. Zweitens sieht die Landesregierung vor, im Nachtragshaushalt 2016 eine Mio. Euro zusätzlich im Rahmen der Förderung ausländischer Studienanfänger und -anfängerinnen bereitzustellen. Hierüber sollen insbesondere Maßnahmen an den

Hochschulen gefördert werden, die Geflüchtete bei der Studienvorbereitung, bei der Immatrikulation, beim Studieneinstieg und beim Studium unterstützen. Dazu zählen insbesondere auch Sprachkurse, aber auch Informations- und Beratungsangebote.

- Neben der finanziellen Förderung der Hochschulen durch die beiden Programme werden spezifische Informationen für Geflüchtete – zum einen im Rahmen des Internetauftritts des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und zum anderen mittels Faltblättern – aufbereitet. Beide – Internetauftritt wie Faltblätter – sind in deutscher, englischer und arabischer Sprache verfasst.
- Soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen, können Geflüchtete an zahlreichen, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Landesförderungen teilnehmen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarktintegration.

Handlungsansätze der Wirtschaftspartner

- Die Partner der Wirtschaft werben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung sowie zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit dem Ziel, die für die bedarfsgerechte Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Anzahl an Praktikumsplätzen abzusichern.
- Insbesondere unterstützen die Partner der Wirtschaft die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sowie beauftragte Träger bei der Akquise von Plätzen für die betrieblichen Phasen im Rahmen der Instrumente „Perspektiven für Flüchtlinge“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ und „EQ-Welcome“.
- Die Industrie- und Handelskammern weiten das Angebot an Praktikumsplätzen in der bundesweiten Lehrstellenbörse aus und berücksichtigen dabei Praktika für Interessenten mit geringen Deutschkenntnissen.

Überprüfung der Wirksamkeit

Die Landesregierung wird die Wirksamkeit dieser Initiative gemeinsam mit den Partnern regelmäßig überprüfen. Im Lichte der Entwicklung können die niedergelegten Handlungsansätze fortgeschrieben und ergänzt werden.

Potsdam, den 18. Juli 2016